

ELEKTRONISCHER RECHNUNGSUSTAUSCH

ZUGFeRD – die Revolution der Rechnungsverarbeitung

von StB Markus Gutenberg und StB RA Hans-Jörg Stemmer

| Im Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) haben sich mehrere Bundesministerien, Länder, Kommunen, Wirtschaftsverbände sowie die DATEV zusammengefunden, um ein Format zu entwickeln, in dem die Rechnungsdaten so übermittelt werden, dass sie beim Empfänger systemunabhängig im Warenwirtschafts-, Zahlungsverkehrs- und Buchführungsprogramm weiterverarbeitet werden können. Während sich die Verwaltung erhebliche Effizienzgewinne verspricht, möchte die Wirtschaft die Anforderungen möglichst vieler Branchen an Rechnungsinhalte abdecken. |

Papier ist geduldig – aber kein effizienter Datenträger

Papier ist nach dem heutigen Stand der Technik ökonomisch wie ökologisch einer der ineffizientesten Datenträger. Während die Energie-Effizienzklasse bei Glühlampen, Kühlschränken oder einem neuen Pkw oft kaufentscheidend ist, steht für klein- und mittelständische Unternehmer bei der Wahl des Mediums für Rechnungen die Zeit seit mehr als 100 Jahren still. Aktuell werden in Deutschland über 80 % aller Rechnungen in Papierform produziert. Sehenden Auges nimmt man Vollkosten von ca. 15 EUR aufseiten des Ausstellers und von 30 bis 50 EUR beim Empfänger hin, um die oft in strukturierter elektronischer Form vorliegenden Rechnungsdaten in Form eines Papierdokuments auszugeben, dieses postalisch dem Empfänger zu übermitteln und die Daten dort für den Bestellabgleich, den Zahlungsverkehr und die Verbuchung wieder in eine strukturierte Form zu überführen. Was sind die Gründe?

Gründe für die Beliebtheit von Papier

Neben der Macht der Gewohnheit mangelte es primär an einem allgemein verbindlichen Standard, um Rechnungsdaten branchen-, system- und herstellerunabhängig in strukturierter Form elektronisch zu übermitteln. Die Industrie kennt seit Langem diverse Formate zum Austausch elektronischer Rechnungen (EDI – electronic data interchange), die auch von der Finanzverwaltung anerkannt werden. Diese sind jedoch häufig branchenspezifisch und erfordern Absprachen sowie entsprechend eingerichtete IT-Systeme beim Aussteller und Empfänger. Ohne solche Systeme können EDI-Rechnungen weder visualisiert noch weiterverarbeitet werden.

Alternativen

Ein erster Schritt in Richtung Effizienzgewinn ist sicherlich der Versand von Rechnungen per E-Mail – häufig im PDF-Format. Das spart Druck-, Handlings- und Portokosten beim Rechnungsaussteller. Studien zufolge beläuft sich die Ersparnis in Summe auf etwa 60 %. Zudem verkürzt sich die durchschnittliche Zahlungsfrist um ca. fünf Tage. Doch was passiert beim Empfänger? In über 80 % der kleinen und mittleren Unternehmen werden eingegangene E-Rechnungen ausgedruckt und anschließend in Papierform manuell weiterbearbei-

Über 80 % aller Rechnungen werden in Papierform produziert

Gewohnheit und fehlender allgemeinverbindlicher Standard

Versand von Rechnungen per E-Mail spart Kosten und Zeit

tet und archiviert. Das führt zu vergleichbar hohen Gesamtkosten wie bei einer Papierrechnung und ist zudem nicht gesetzeskonform. Zwar lassen sich auch aus Papierdokumenten mittels optischer Texterkennung (OCR) oder aus PDF-Dateien relevante Informationen auslesen. Probleme bereitet aber die Zuordnung der Zeichenfolgen zu den für die Weiterverarbeitung erforderlichen Rechnungsinhalten. Das Rechnungsdatum kann z.B. nicht sicher durch den nebenstehenden Text „Rechnungsdatum“ lokalisiert werden, ebenso kann daneben „Rg.-Datum“, „Datum“ oder „Düsseldorf, den“ stehen. Würde das System nur nach einer Zeichenfolge im Datumsformat suchen, würde es unter Umständen das Bestell- oder Lieferdatum als Rechnungsdatum identifizieren.

Was also liegt näher, als ein Format zu definieren, in dem die Rechnungsdaten so übermittelt werden, dass sie beim Empfänger systemunabhängig im Warenwirtschafts-, Zahlungsverkehrs- und Buchführungsprogramm weiterverarbeitet werden können? Gleichzeitig müssen die Daten von denjenigen Empfängern, die keine solchen Systeme einsetzen, mit minimalem technischen Aufwand visualisiert, ausgedruckt und gespeichert werden können.

ZUGFeRD – die volldigitale Rechnung

Entwickelt wurde ein Hybrid-Modell: Die ZUGFeRD (ZUGFeRD = Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland)-Rechnung ist ein PDF-Dokument, das auf jedem Betriebssystem bildlich dargestellt werden kann. In einem der PDF-Datei angehängten Container – vergleichbar dem Dateianhang einer E-Mail – ist ein Doppel der Rechnung in Form eines strukturierten Datensatzes im XML-Format enthalten. Wer als Empfänger keine ZUGFeRD-kompatible Software nutzt, überliert diesen Anhang einfach und behandelt die Rechnung wie eine gewöhnliche PDF-Datei. Das Datenvolumen des Anhangs ist im Vergleich zum eigentlichen PDF-Dokument minimal.

MERKE | Die Einhaltung der strengeren PDF/A-Norm stellt sicher, dass das ZUGFeRD-Format auch auf zukünftigen Systemen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickelt werden, unverändert angezeigt wird. Der Empfänger braucht sich also bei einem Systemwechsel keine Gedanken über die Migration von Altdokumenten zu machen.

Einen echten Vorteil bringt für den Rechnungsempfänger aber die automatisierte Verarbeitung des Datensatzes: Im Warenwirtschafts- oder ERP-System kann die Rechnung mit der Bestellung sowie den gespeicherten Liefer- und Zahlungskonditionen abgeglichen und anschließend per Drag-and-drop in den Zahlungsverkehr übernommen werden, wo automatisch eine Terminüberweisung – nach Wahl mit oder ohne Inanspruchnahme von Skonto – erzeugt wird. Im Fibu-Programm wird der Buchungssatz durch die Rechnungsinhalte weitgehend automatisch (ohne manuelles Eingreifen) vorbelegt.

Über eine Lerndatei des Fibu-Programms werden Eingangsrechnungen dann bereits automatisch einem Kreditoren zugeordnet. Daneben wird das GuV-Konto aus den Erfahrungen der vorangegangenen Kontenzuordnung bzw. Verbuchung vorgeschlagen.

OCR mit Problemen bei der Zuordnung von Zeichenfolgen zu Rechnungsinhalten

PDF-Datei und Doppel in Form eines strukturierten Datensatzes

Automatisierte Verarbeitung des Datensatzes

Ein Format – drei Profile

Verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen haben unterschiedliche Anforderungen an die Rechnungsinhalte. Während kleinen und mittleren Unternehmen überwiegend die Pflichtangaben gem. § 14 Abs. 4 UStG und die Zahlungsverkehrsdaten ausreichen, benötigen größere Unternehmen und Behörden zur Rechnungsprüfung Bestellreferenzen, Artikelnummern bis hin zu Mindesthaltbarkeitsdaten der gelieferten Waren. ZUGFeRD wird diesen Anforderungen durch drei verschiedene Strukturierungstiefen gerecht. Das Basic-Profil erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen und das Comfort-Profil ermöglicht einen weitgehend automatisierten Bestellabgleich. Im Extended-Profil lassen sich auch Zusatzinformationen wie z.B. der Kilometerstand bei Tankrechnungen übermitteln.

Beachten Sie | Bei der Wahl des Profils ist Vorsicht geboten: Jede in der ZUGFeRD-Rechnung enthaltene Zusatzinformation kann im Rahmen einer Betriebsprüfung maschinell ausgelesen und verwertet werden. Die Finanzverwaltung erarbeitet zu jeder auswertbaren Information Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen.

Wird ZUGFeRD zur europäischen Norm?

Die europäische Kommission fokussiert mit der „Digitalen Agenda“ die Förderung digitaler Abläufe. Allein auf Verwaltungsseite (EU, Mitgliedsstaaten, Länder und Kommunen) wurde ein Einsparpotenzial von 2,3 Mrd. EUR durch elektronische Rechnungen errechnet. Im B2B-Bereich dürften die Vorteile noch um einiges höher ausfallen.

ZUGFeRD ist bislang ein deutsches Produkt, erfüllt aber alle Anforderungen an eine Abrechnung grenzüberschreitender Lieferungen und Leistungen. Damit kann es europaweit genutzt werden. Derzeit existieren EU-weit diverse – häufig nationale – Standards für elektronische Rechnungen mit teilweise recht hohem Verbreitungsgrad innerhalb des jeweiligen Landes. Diese Standards sollen weiter nutzbar bleiben. Gleichzeitig wird das Europäische Komitee für Normung (CEN) aufgrund der E-Rechnungs-Richtlinie (RL 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16.4.14) bis Mitte 2017 ein europaweit nutzbares und – innerhalb weiterer Übergangsfristen – von sämtlichen Verwaltungseinheiten als Rechnungsempfängern zwingend zu akzeptierendes Modell für elektronische Rechnungen erarbeiten. Dieses Datenmodell wird eine begrenzte Anzahl von bislang genutzten nationalen Standards referenzieren. Die ZUGFeRD-Rechnung hat – u.a. aufgrund seiner Anlehnung an den internationalen Standard „Cross Industry Invoice“ – gute Chancen, zu einem dieser Referenzstandards zu werden.

MERKE | In einigen europäischen Ländern besteht bereits die gesetzliche Verpflichtung, dass im B2B-Bereich ausschließlich elektronische Rechnungen ausgetauscht werden. Hierfür bedarf es eines solchen Standards. Die deutsche Bundesregierung will bis 2020 erreichen, dass im B2B-Bereich 90 % der Rechnungen elektronisch ausgetauscht werden.

Strukturierungstiefen: Basic-, Comfort- und Extended-Profil

Betriebsprüfer kann Zusatzinformationen maschinell auslesen

ZUGFeRD kann europaweit genutzt werden

In Teilen Europas sind elektronische Rechnungen bereits Pflicht

Wann wird ZUGFeRD nutzbar?

ZUGFeRD ist bereits heute nutzbar. Am 25.6.14 wurde die Version 1.0 des Datenmodells veröffentlicht. Die führenden Hersteller von ERP-, Warenwirtschafts- und Buchhaltungsprogrammen unterstützen in den aktuellen oder in Kürze erscheinenden Updates die Erstellung und Verarbeitung von ZUGFeRD-Rechnungen. Und selbst diejenigen Unternehmer, die ihre Rechnungen in Office-Anwendungen erstellen, können daraus mit entsprechenden Tools problemlos eine ZUGFeRD-Rechnung generieren.

Der große Durchbruch steht kurz bevor: Einige Großunternehmen haben ihre Lieferanten bereits (derzeit noch optional) gebeten, Rechnungen im ZUGFeRD-Format auszustellen und zu übermitteln – mit erstaunlich großer Resonanz. Wenn sich der Verbreitungsgrad noch etwas erhöht hat, ist es nur noch eine Frage der Zeit und der Einkaufsmacht, bis die Einkäufer ihren Lieferanten den Rechnungsstandard verbindlich vorschreiben. Denselben Weg wird – mit langen Übergangsfristen – die öffentliche Hand gehen. Bis zum Jahr 2019 soll die Akzeptanz elektronischer Rechnungen nach der E-Rechnungs-Richtlinie für alle Verwaltungseinheiten verpflichtend sein. Ein Vergleich mit der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungsdaten lässt erahnen: Sind die entsprechenden Systeme verwaltungsseitig einmal eingerichtet, will man das Einsparpotenzial auch ausschöpfen. Die gesetzliche Pflicht zum elektronischen Rechnungsaustausch mit der Behörde folgt mit kurzem Abstand, daran anschließend wohl ebenso die für den B2B-Bereich.

Auswirkungen für Steuerberater im Bereich Fibu

Bislang haben die Mandanten ihre Fibu-Belege überwiegend in Papierform zur Verfügung gestellt oder sind zwischenzeitlich schon umgestiegen und haben die Belege als gescanntes Dokument eingereicht (lesen Sie zu den Scanprozessen – insbesondere in Verbindung mit dem sogenannten RESISCAN – auch den Beitrag „Rechtssicheres dokumentenersetzendes Scannen: Nutzen Sie die Möglichkeiten“ in KP 14, 213).

Der Pendelordner, das ist bereits zu spüren, verliert an Bedeutung, genauso wie das physische Transportieren von Papier. Der politische Wille ist, dass Geschäftsprozesse vollständig digital abgebildet werden. Da elektronische Rechnungen ohnehin schon elektronisch erstellt werden, sollen sie dann auch elektronisch übermittelt und verarbeitet werden. Elektronische Rechnungen im ZUGFeRD-Format erfüllen alle Voraussetzungen, die umsatzsteuerrechtlich an eine elektronische Rechnung geknüpft werden, und bieten zudem die Vorteile, dass sie computergestützt geprüft und automatisch buchhalterisch weiterverarbeitet werden können. In Summe mit den übrigen genannten und bereits vorhandenen digitalen Prozessen in der Fibu wird hiermit ein sehr hohes Maß an effizienter Erstellung und Verarbeitung der Fibu erreicht. Das hat zur Folge, dass manuelle Eingriffe – zumindest die laufende periodische Fibu betreffend – zunehmend entbehrlicher werden.

Diese Erkenntnis, dass sich die Fibu durch die Digitalisierungsprozesse effektiver und mit reduziertem Personalaufwand erstellen lässt, wird auch der

Der große Durchbruch steht kurz bevor



ARCHIV

Ausgabe 12 | 2014
Seiten 213-218

Manuelle Eingriffe werden zunehmend entbehrlicher

Mandant gewinnen und hieran entsprechend partizipieren wollen. Je nach Mandant wird der Steuerberater mit der Forderung konfrontiert werden, dass die Honorare für die Fibu günstiger werden müssen oder aber eine zeitnähere Verarbeitung der Fibu stattzufinden hat und weitere Dienstleistungen – wie z.B. das elektronische Archivieren – damit verbunden werden müssen.

PRAXISHINWEIS | Der Steuerberater sollte nicht warten, bis der Mandant mit diesen Erkenntnissen und Wünschen an ihn herantritt, sondern offensiv auf seine Mandanten zugehen, nachdem er sich und seine Kanzlei zeitnah auf diese Veränderungen vorbereitet hat.

Ziel des Steuerberaters muss es sein, mit der Zeitersparnis tatsächlich nun auch im Bereich der Fibu effektiver zu arbeiten, um dem Mandanten mehr Service rund um die Fibu zu bieten. Dazu gehören z.B. das elektronische Archivieren von Belegen, die tage- oder wochenweise Verbuchung der Geschäftsvorfälle und ein Rund-um-die-Uhr-Zugriff auf Zahlen und Auswertungen der Fibu. Eine Honorarveränderung nach unten aufgrund der Digitalisierung und automatischen Verarbeitung sollte nicht damit einhergehen. Gleichzeitig gilt es, den Mandanten über die digitale Zusammenarbeit zu binden, d.h. diese Prozesse in der Kanzlei und beim oder für den Mandanten zu implementieren.

Praktische Umsetzung

Die praktische Umsetzung sollte den Steuerberatern nicht schwerfallen, da sie durch die umsatzsteuerliche Anerkennung bereits seit dem 1.7.11 nicht nur selbst zunehmend mehr elektronische Rechnungen erhalten, sondern auch für die Mandanten verarbeiten. Zukünftig vermieden werden sollte, dass Rechnungen, die per E-Mail übermittelt werden, noch ausgedruckt und in Papier abgelegt werden. Die modernen Rechnungswesensysteme ermöglichen es, dass die elektronische Rechnung unmittelbar mit dem Buchungssatz verbunden wird. Das ist selbstverständlich auch beim ZUGFeRD-Format gegeben. Die elektronischen Rechnungen müssen dann in einem überwachten Verzeichnis revisionssicher gespeichert bzw. archiviert werden.

Soweit der Mandant die elektronischen Rechnungen elektronisch an den Steuerberater u.a. zur Erstellung der Fibu weiterleitet, bietet es sich an, dem Mandanten hierfür eine separate E-Mail-Adresse zu geben. Die Steuerberatersoftware verfügt mittlerweile überwiegend in den Rechnungswesensprogrammen über eine entsprechende ZUGFeRD-Schnittstelle, sodass die Eingangsrechnungen auch entsprechend automatisch zwecks Erstellung eines Buchungssatzes ausgelesen werden können. Im Bereich der Ausgangsrechnungen ist zu prüfen, ob die vom Mandanten eingesetzten Warenwirtschaftssysteme bereits über eine solche Schnittstelle verfügen, sodass auch die Ausgangsrechnungen im ZUGFeRD-Format an die Kunden des Mandanten versandt werden können. Gleichzeitig ist zu überprüfen, ob die Daten aus dem Warenwirtschaftsprogramm in das Rechnungswesen übertragen werden können bzw. über das ZUGFeRD-Format auch die Ausgangsrechnungen für Zwecke der eigenen Fibu implementiert werden können.

Offensiv auf die Mandanten zugehen ...

... und mehr Service rund um die Fibu bieten

Keine per E-Mail übermittelten Rechnungen mehr ausdrucken

Separate E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungen